1 Erstlich soll er mit allem vlyss ach haben, das vnsere
Gnaden vnd herrschafft daselbst bey ihren habenden Jobern vnd
gerechtigkeit erhalten werden mögen,

2 Desgleichen auff der gewaltz vnd weiltz ach haben
doch mit den hasen hegen vnd Vorspannen, biss
zu ankunfft vnsere Rechte, stillschen,

3 Denen aber sie in der bach neuer Wehr, zunachtheilig
der fischerey machen, gütlich schreiben, das sie ~~dieselbe~~ die
~~[illegible]~~ sie wollen, dieselbige ~~[illegible]~~ wiederab erstellen
vnd den fisch ~~[illegible]~~ stein auffstieg lassen, wan ~~[illegible]~~ nicht
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ in die Wehr ~~[illegible]~~ mit der that
zu erhaltung der alten hergebrachten gerechtigkeit
~~[illegible]~~ selbst verbrechen lassen,

Wie Walters

4 Vnd nach dem sich dan in gemeiner vnsere grauschafft
etlicher vnderthanen der Wiederhauffersche stecken ahmen
~~[illegible]~~ sollen, vnd aber dieselben in Chur auf der
eisenheit gelitten werden ~~[illegible]~~, So soll er in
Christen sich erstlich in der Wachen, wan die seien
vnd wach sie wachen erbeiden, vnd sich hernachmals
bei [illegible] zu [illegible] vnd den [illegible] gratt besuchen
mit wasser straff dieselben zum fürstenthum [illegible]
angemeldt werden, ~~[illegible]~~ damit
~~[illegible]~~ er sich derselben nach gegen sie auch
weisse zu halten, vnd den gebrauch zu straffen,

Felix soll der lichen haben, doch
schreiben,

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/VIII 5/I/A
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/4853